

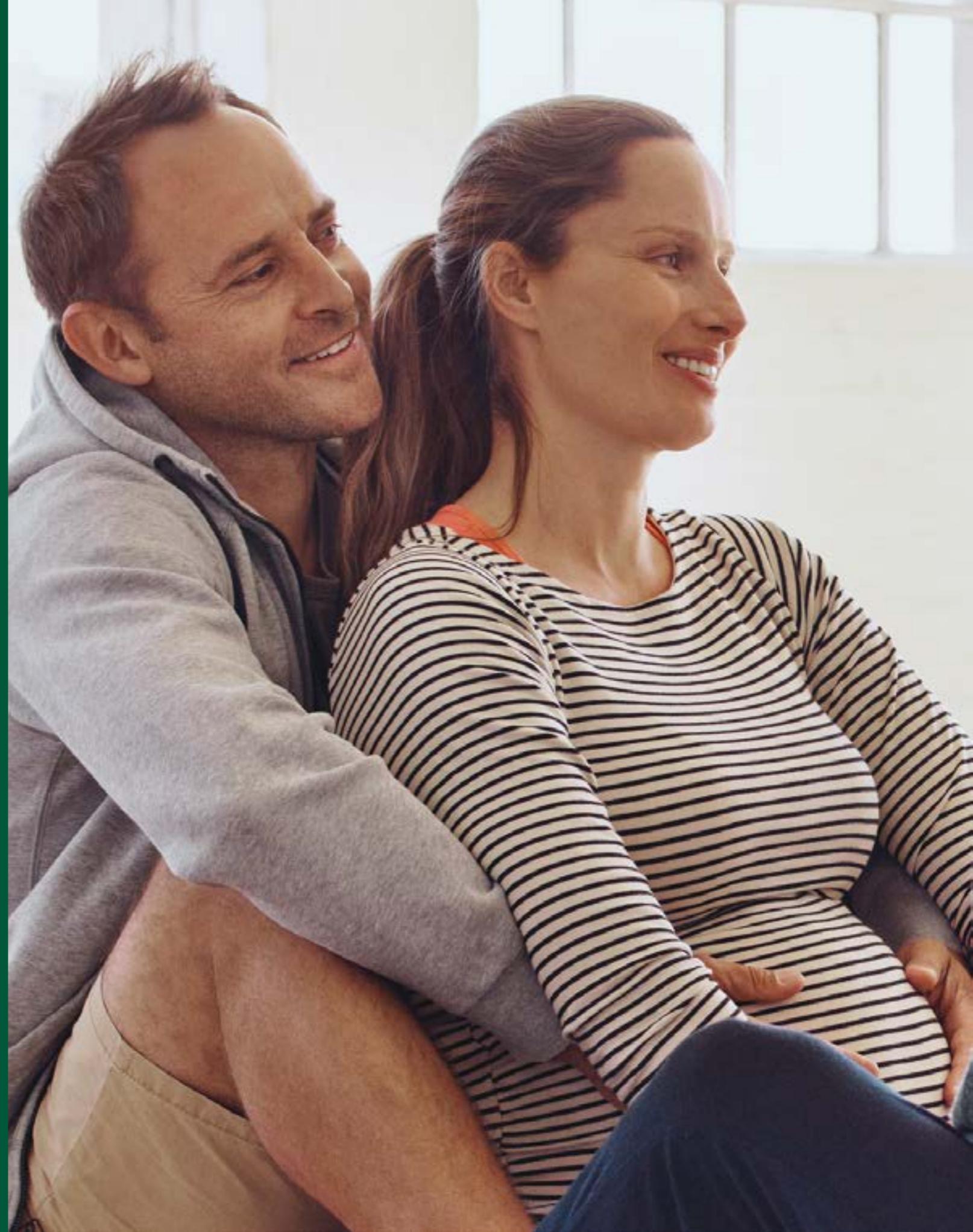


Für ein rundum gutes Bauchgefühl

Unsere Extra-Leistungen für
Ihre Schwangerschaft.

aok.de/hessen/schwangerschaftspaket

AOK Hessen
Die Gesundheitskasse.



Allgemeine Informationen

Kann ich zur AOK wechseln, wenn ich bereits schwanger bin?

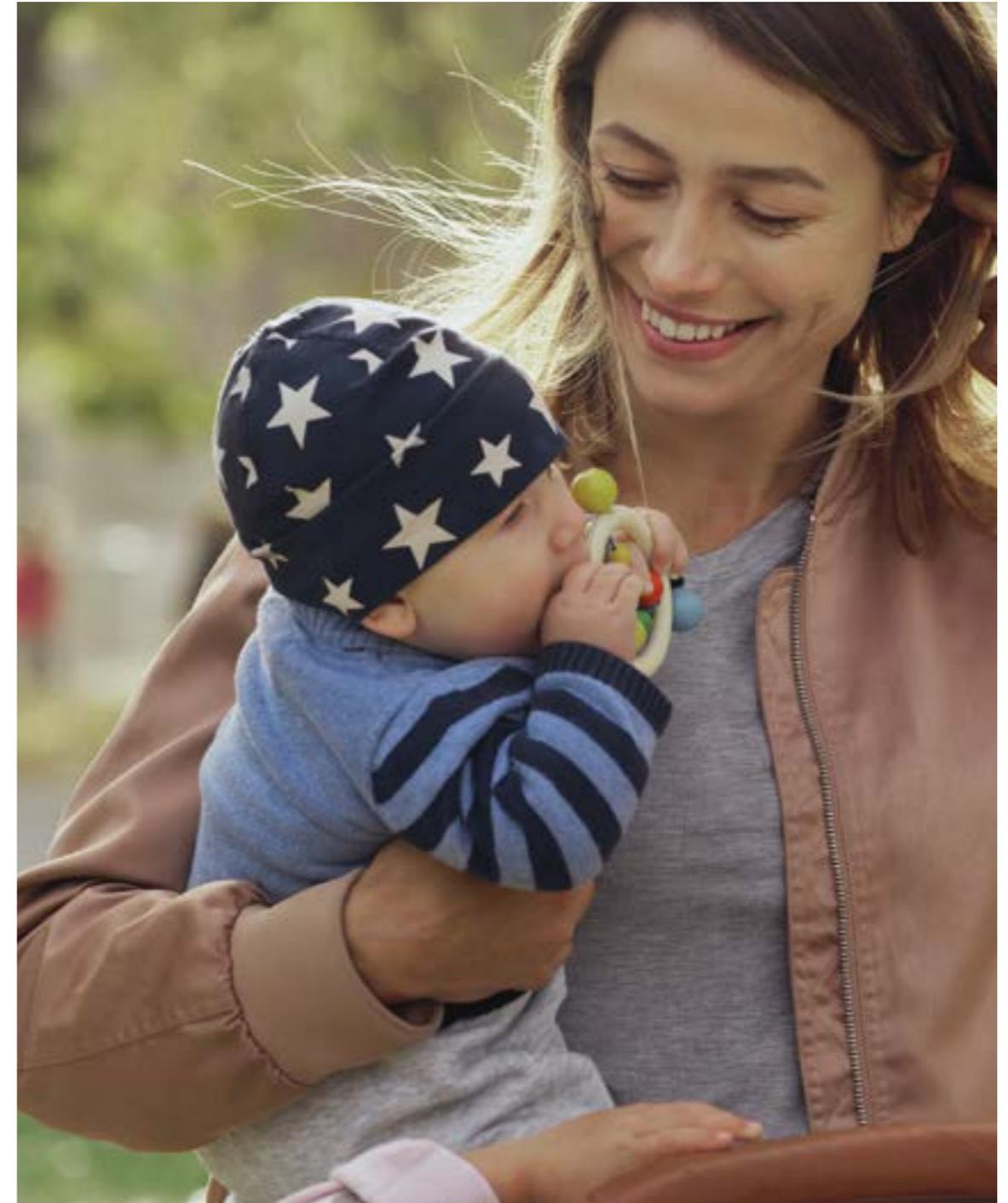
Ja, Sie können während der Schwangerschaft wechseln. Es gelten die allgemeinen Kündigungsbedingungen.

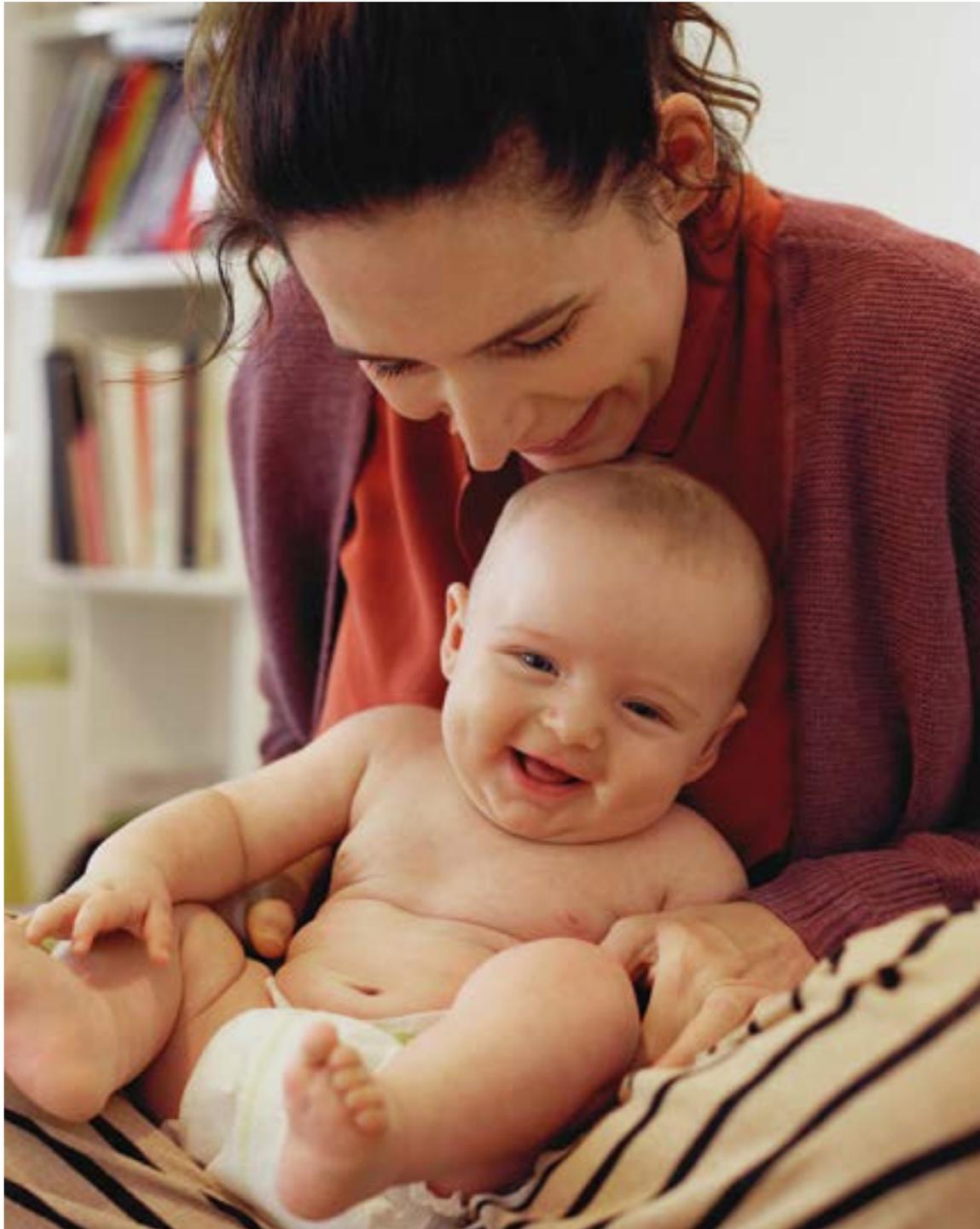
Kann ich die besonderen Leistungen sofort in Anspruch nehmen?

Ja, die Leistungen können sofort in Anspruch genommen werden. Es besteht keine Wartezeit.

Wie funktioniert die Kostenerstattung?

Für die Erstattung der Kosten reichen Sie uns bitte die Rechnung und falls erforderlich die Auskunft über die berechtigte Leistungsanspruchnahme per Post oder über unser Onlineportal „**Meine AOK**“ ein. Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten und Ihre Bankverbindung an. Bei uns können Sie Rechnungen einreichen, die bisher nicht erstattungsfähig waren – bis zu 400 Euro für die Schwangere und 100 Euro für die bei der AOK Hessen versicherte Begleitperson pro Schwangerschaft.





Unser Extra für Sie und Ihr Baby

Ein kleiner Mensch wächst heran und will **von Anfang an** behütet sein. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg mit Ihrem Kind. Als AOK-Versicherte gehören Sie einer leistungsstarken Krankenkasse an. Darum können Sie und Ihre Begleitperson **während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft** Leistungen in Anspruch nehmen, die Sie bei den meisten anderen Versicherungen selbst bezahlen müssten.

Das Schwangerschaftspaket

Im Rahmen des Schwangerschaftspakets bieten wir Ihnen umfangreiche Extra-Leistungen. Pro Schwangerschaft erstatten wir bis zu **400 Euro für die Schwangere** und bis zu **100 Euro für eine bei der AOK Hessen versicherte Begleitperson**. Hier eine Übersicht Ihrer Extra-Leistungen:

400 Euro für die Schwangere

- Feststellung von Antikörpern gegen Ringelröteln und Windpocken
- Hebammenrufbereitschaft (bis zu 300 Euro)
- Tele-Hebammenberatung
- nicht verschreibungspflichtige apothekenpflichtige Arzneimittel
- (Online)-Geburtsvorbereitungskurs
- Baby-Erste-Hilfe-Kurs
- Zytomegalie-, Toxoplasmose-, B-Streptokokken-Test
- pH-Wert-Selbsttest
- Stillberatung



100 Euro (Begleitperson)

- (Online)-Geburtsvorbereitungskurs
- Baby-Erste-Hilfe-Kurs



Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für eine Kostenerstattung.

Weitere Informationen finden Sie unter:
aok.de/hessen/schwangerschaftspaket

App „AOK Schwanger“

Wer schwanger ist, hat viele Fragen. Die App „AOK Schwanger“ begleitet Sie kompetent durch Ihre Schwangerschaft. Hier finden Sie Antworten, Tipps und Infos.

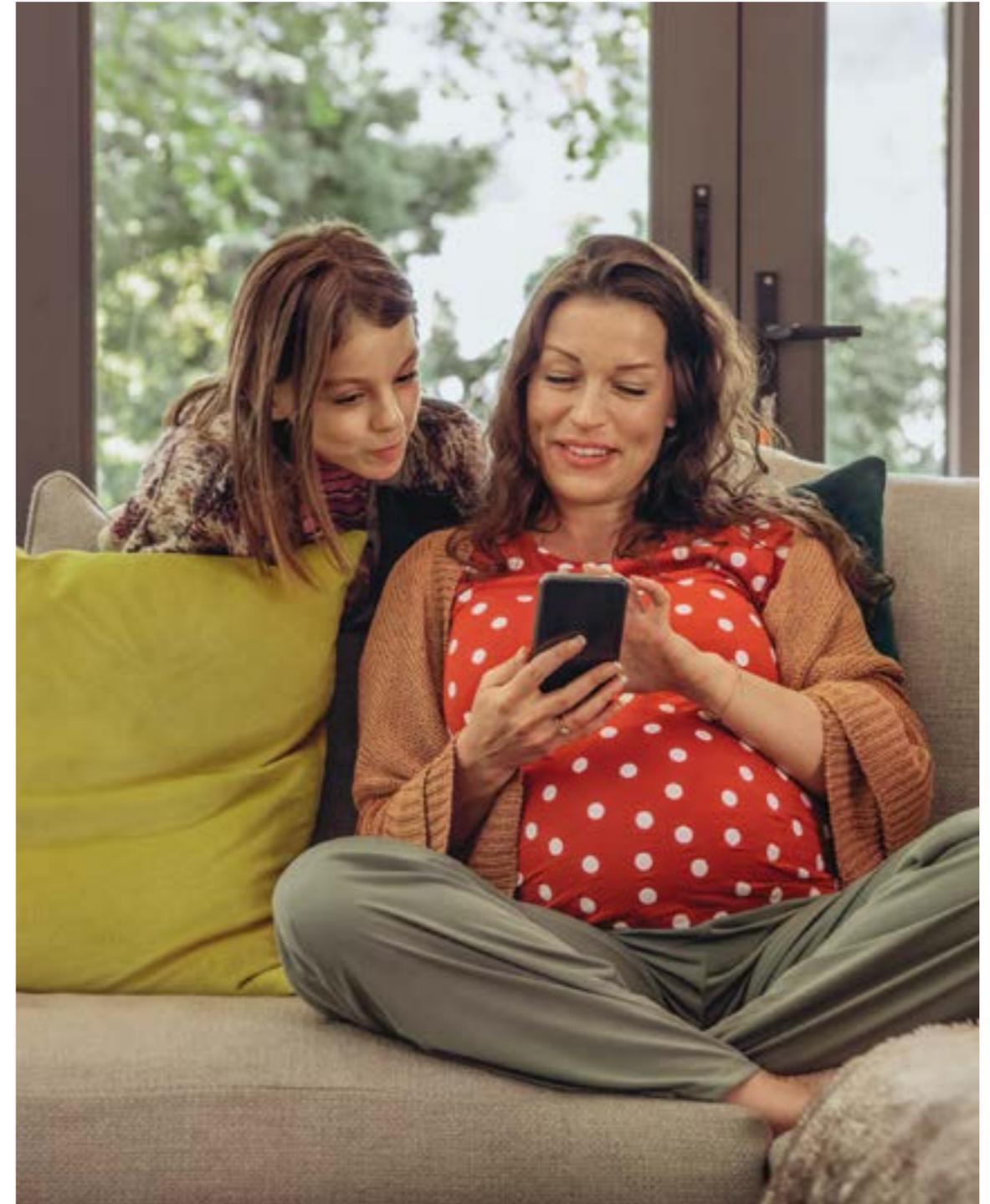
Erfahren Sie mehr über die Vorteile der Schwangerschafts-App der AOK: aok.de/pk/leistungen/schwangerschaft-geburt/app-aok-schwanger/

AOK-Baby-Telefon

Exklusiver Service: medizinische Infos rund um die Uhr. Das AOK-Baby-Telefon beantwortet Ihre Fragen telefonisch unter **0800 1 265 265** (kostenfrei) oder online unter aok.de/clarimedis

Finden Sie Ihre Entbindungsklinik

Welche Entbindungsklinik ist für Sie die beste? Sie entscheiden, welches Krankenhaus zu Ihnen passt. Informieren Sie sich unter weisse-liste.krankenhaus.aok.de



Kostenerstattung leicht gemacht

Die zuvor aufgeführten Leistungen im Schwangerschaftspaket sind zusätzliche Angebote für Schwangere, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen. Wir zahlen bis zu **400 Euro für die Schwangere** und **100 Euro für die bei der AOK Hessen versicherte Begleitperson** pro Schwangerschaft – Sie können aus allen genannten Extra-Leistungen wählen. Damit wir Ihnen die Leistung erstatten können, beachten Sie bitte Folgendes:

- Senden Sie die Rechnungen und weitere Nachweise, wie Quittungen oder Auskünfte über die berechtigte Leistungsanspruchnahme, auf dem Postweg direkt an die AOK Hessen oder nutzen Sie unser Onlineportal „**Meine AOK**“. Hier können Sie Ihre Nachweise jederzeit bequem von zuhause hochladen. Denken Sie daran, Ihre Bankverbindung anzugeben, auf die wir das Geld erstatten sollen.
- Innerhalb weniger Tage überweisen wir Ihnen das Geld auf Ihr Konto. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt darf diese Zusatzleistungen nicht über Ihre eGK (elektronische Gesundheitskarte) abrechnen und stellt Ihnen eine Privatrechnung aus.

Die Leistungen aus dem Schwangerschaftspaket können wir Ihnen erstatten, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt wurden, welche Sie den **Ausführungsbestimmungen** entnehmen können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Sie uns für einige Leistungen die **berechtigte Leistungsanspruchnahme** bestätigen.

Wir sind immer **in Ihrer Nähe**



0800 00 00 255 (kostenfrei)

24 Stunden an 365 Tagen für Sie da



facebook.com/aokhessen

youtube.com/aokdergesundheitskanal

instagram.com/aokhessen



aok.de/hessen/schwangerschaftspaket

„Meine AOK“

Über unser Onlineportal oder die App erledigen Sie viele Anliegen rund um Ihre Krankenversicherung papierlos und sicher. Gleich registrieren auf hessen.meine.aok.de

Das AOK-Gesundheitsmagazin online

Viele Anregungen und Tipps rund um Gesundheit und Leben gibt's auf aok.de/hessen/gesundheitsmagazin

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Körperschaft des öffentlichen Rechts · Basler Str. 2 · 61352 Bad Homburg

Gestaltung: KNSK GROUP GmbH · Fotos: AOK · Bestell-Nr.: 9770103 · ©AOK 12/23